

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Großer Werder.

Bezugspreis einschließlich Zustellungsgebühr vierteljährlich 300,— Mk.

Nr. 7.

Liegenhof, den 15. Februar

1923

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 1.

#### Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Freie Stadt Danzig.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab hat sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Freien Stadt Danzig gebildet. Die bisherige Westpreussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat sich mit dem gleichen Zeitpunkte aufgelöst.

Es hat nunmehr die Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Freien Stadt Danzig zu erfolgen.

Gemäß § 6 der von der konstituierenden Genossenschaftsversammlung unterm 28. Dezember 1922 beschlossenen Satzung besteht die Genossenschaftsversammlung aus Vertretern der Mitglieder der Genossenschaft, welche in folgender Weise gewählt werden:

Für jede Gemeinde bezeichnet die Gemeindevertretung oder, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, für jeden Gutsbezirk der Gutsvorsteher, aus der Mitte der der Gemeinde oder dem Gutsbezirk angehörenden Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder bevollmächtigten Betriebsleiter einen Wahlmann. Innerhalb jeder Sektion wählen die Wahlmänner die Vertreter, aus denen die Genossenschaftsversammlung besteht. Die Vertreter sind nach der Zahl der Wahlmänner so zu verteilen, daß mindestens ein Vertreter auf je zwanzig Wahlmänner entfällt.

Die Magistrate hier und in Neuteich, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden aufgefordert, bis spätestens zum 23. Februar d. Js. den Wahlmann ihres Bezirkes zu benennen. Der Wahlmann ist schriftlich mit Vor- und Zunamen, Stand, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Ich erlaube den gesetzlichen Termin unbedingt einzuhalten. Gemeinden und Gutsbezirke, welche diese Frist versäumen, bleiben in der Genossenschaftsversammlung unvertreten. Das Gleiche gilt, wenn der benannte Wahlmann nicht Unternehmer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder gesetzlicher Vertreter oder bevollmächtigter Betriebsleiter ist und eine von dem Vorsitzenden des Sektionsvorstandes gesetzte Frist abläuft, ohne daß ein anderer, den gesetzlichen Anordnungen entsprechender Wahlmann benannt wird.

Liegenhof, den 12. Februar 1922.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Gr. Werder  
als Sektionsvorstand der landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 2.

### Verordnung

#### über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 ergänzt durch Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 25. Januar 1923 wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für Butter wird der Höchstpreis für den Kleinverkauf auf 5000,— Mark pro Pfund festgesetzt.

§ 2.

Für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 520 Mk für das Liter festgesetzt. Für Liegenhof, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis

auf 420 Mk. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Vollmilch für den Kuhhalter wird auf 300 Mark, für Molkerei, Käseerei oder Kuhhalter ab Station zum Kleinkauf in der Stadt auf 350 Mk., für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 320 Mark festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 km und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 380 Mk. für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 455 Mk. für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 494 Mk. für das Liter zu erfolgen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. Februar 1922 in Kraft.

Danzig, den 9. Februar 1923.

#### Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht! Liegenhof, den 13. Februar 1923.

#### Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nr. 3.

### Kreistagbeschlüsse.

Nachstehend bringe ich gemäß § 125 der Kreisordnung die auf dem Kreistage am 5. d. Mts. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis.

1. Für den Chausseeneubau Jungfer/Zeyersvorderkampen wurden in Abänderung des Kreistagbeschlusses vom 8. Mai 1922 die von den Anliegergemeinden zu zahlenden Vorausbeiträge wie folgt festgesetzt:

- a) Für die Gemeinde Jungfer auf 5 % der auf ihr Gemeindegebiet entfallenden Herstellungskosten,
- b) für die Gemeinde Zeyersvorderkampen auf 15 % der auf ihr Gemeindegebiet entfallenden Herstellungskosten.

Die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile der Herstellungskosten werden in der Weise errechnet, daß die Gesamtherstellungskosten nach dem Verhältnis der in den verschiedenen Gemeindegebieten belegenen Streckenlängen verteilt werden.

2. Der Kreistag beschloß unter gleichzeitiger Schaffung der Stelle eines Kreisbaumeisters ein Kreisbauamt als Kreisamt im Sinne des § 116 Ziffer 7 der Kreisordnung einzurichten. Die auf dem Kreistage am 8. Mai 1922 beschlossene Befolgsordnung für die Kreiskommunalbeamten des Kreises Großer Werder wurde entsprechend ergänzt.

3. Für die Einführung einer Jagdsteuer im Kreise Großer Werder sowie die Erhebung eines Kreiszuschlages von 100 % zu dem Kreisanteil an der Zuwachssteuer genehmigte der Kreistag die vom Kreis-Ausschusse vorgelegten Steuerordnungen.

4. Von den zum Gebiet der Freien Stadt Danzig gehörigen Flächen des Frischen Saffs beabsichtigt der

Senat den dem Kreise Danziger Niederung angrenzenden Teil diesem Kreise, den übrigen Teil dem Kreise Großer Werder zuzuteilen. Der Kreistag erklärte sich hiermit einverstanden und nahm sodann noch einen Antrag des Abgeordneten Wronski an, wonach die Umsatzsteuer von den im Kreise stattfindenden Auktionen auch bei außerhalb wohnenden Auktionatoren dem Kreise zustießen soll.

Liegenhof, den 7. Februar 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.**

**Nr. 4. Jagdscheine.**

Nachstehende Personen des Kreises Großer Werder haben im Monat Januar er. einen Jahres-Jagdschein erhalten:

Albert Klatt, Gutsbesitzer, Gr. Lesewitz, Gotthard Klatt, Landwirt, Gr. Lesewitz, Eduard Hannemann, Landwirt, Gnojau, Bruno Döhning, Landwirt, Neuteichsdorf, Herbert Zimmermann, Landwirt, Tragheim, Walter Eng, Landwirt, Mielenz, Otto Gyp, Hofbesitzer, Schöneberg, Fritz Ebeling, Gutsbesitzer, Kungendorf, Erich Ebeling, Gutsbesitzer, Kungendorf, Ulrich Soenke, Landwirt, Eichwalde, Paul Sielmann, Gutsbesitzer, Biekerfelde, Robert Krieger, Fischereipächter, Biekerdorf, Gustav Fischer, Hofbesitzer, Marienau, Wilhelm Sielmann, Hofbesitzer, Altweischel, Bruno Arndt, Rittergutsbesitzer, Abl. Renkau, Cornelius Dyck, Landwirt, Ladekopp, Heinrich Penner, Landwirt, Heubuden, Günther Kuhlmen, Schüler, Jenersvorderkampen, Otto Gygag, Molkerer-pächter, Liege, Karl Könncker, Landwirt, Altmünsterberg, Paul Speckmann, Gutsbesitzer, Altmünsterberg Bruno Warkentin, Gutsbesitzer, Schönau, Gerhard Friedger, Landwirt, Liege, Gerhard Heidebrecht, Gutsbesitzer, Liege, Fritz Dertel, Kaufmann, Neuteich, Emil Janzen, Landwirt, Liege, Wilhelm Regehr, Landwirt, Altmünsterberg, Johs. Toews, Hofbesitzer, Leske, Andreas Brunke, Besitzer, Bieckel, Paul Woelke, Landwirt, Schöensee, Felix Albert, Landwirt, Lupushorst, Oskar Fieguth, Landwirt, Reimerswalde, Johs. Märau, Gutsbesitzer, Altweischel, Ernst Reimer, Landwirt, Heubuden, Wilhelm Regehr, Landwirt, Heubuden, Walthar Froese, Pächter, Biekerfelde, Otto Andres, Hofbesitzer, Mierau, Tenzer, Hegemeister, Montau, David van Riesen, Gutsbesitzer, Kolenort, Rudolf Wehlowski, Landwirt, Fürstenaue, Johs. Wiebe, Hofbesitzer, Gr. Lichtenau, Hermann Wiebe, Hofbesitzer, Lupushorst, Heinrich Meckelburger, Hofbesitzer, Reimerswalde, Otto Kempel, Hofbesitzer, Reimerswalde, Franz Gerth, Fischereipächter, Horsterbusch, Willy Dyck, Gutsbesitzer, Schönhorst, Erich Eltus, Chauqueur, Damerau, Johann Hamm, Landwirt, Trampenau, Johann Dyck, Gutsbesitzer, Einlage Rogat.

Liegenhof, den 5. Februar 1923.

**Der Landrat.**

**Nr. 5.**

**Zahlung der Berufsgenossenschaftsbeiträge für 1921.**

Der Vorstand der Wp. landw. Berufsgenossenschaft in Danzig ersucht um schleunige Zahlung des Restbeitrages der Berufsgenossenschaftsbeiträge für 1921. Unter Bezugnahme auf die den Gemeindebehörden unterm 24. Januar d. Js. zugegangene Ausschreibung ersuchen wir die Beiträge mit möglichster Beschleunigung einzuziehen und sie, evtl. vorstufweise aus der Gemeindekasse, baldigt an die Kreiskommunalkasse abzuführen.

Liegenhof, den 12. Februar 1923.

**Der Kreisvorsitzende des Kreises Gr. Werder als Sektionsvorstand der landw. Berufsgenossenschaft.**

**Nr. 6. Laufende Beihilfen für Invalidenrentner.**

Die monatlichen Nachweisungen über gezahlte, laufende Beihilfen an Invalidenrentner, werden von sehr vielen Gemeindevorstehern äußerst unpünktlich hier vorgelegt. Die anderen Gemeindevorsteher, welche pünktlich eingereicht haben, kommen, da das Wohlfahrtsamt auf die unpünktlichen Herren warten muß, sehr verspätet zu ihrem Gelde. In Zukunft sind diese Nachweisungen spätestens bis zum fünfsten jeden Monats hier vorzulegen, widrigenfalls die Gemeinde mit der Rückzahlung um einen Monat zurückgestellt wird.

Liegenhof, den 9. Februar 1923.

**Wohlfahrtsamt.**

**Nr. 7. Erwerbslosenunterstützung.**

Die Nachweisungen über Zahlung der vorauslagten Erwerbslosenunterstützung müssen dazu bis spätestens zum fünften jeden Monats bei dem Kreis-arbeitsnachweis vorliegen. Gemeinden, welche verspätet die Nachweisungen einreichen, werden bis zum nächsten Monat zurückgestellt und haben auch nicht zu erwarten, daß sie für diesen Monat Vorschüsse erhalten.

Liegenhof, den 9. Februar 1923.

**Kreisarbeitsnachweis.**

**Nr. 8.**

**Besetzung einer Rektorstelle.**

Zum 1. April 1923 kommt die Rektorstelle an unserer Mittelschule in Neufahrwasser neu zur Besetzung. Geeignete Bewerber, die die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben, unterrichtlich bereits längere Zeit mit Erfolg an einer Mittelschule tätig gewesen sind und Kenntnisse in der englischen und französischen Sprache nachweisen können, werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 20. Februar 1923 an die Schuldeputation der Stadt Danzig einzureichen.

Danzig, den 31. Januar 1923.

**Die Schuldeputation.**

**Dr. Strunk.**

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 7. Februar 1923.

**Der Landrat.**

**Dr. Kramer.**

**Nr. 9.**

**Hundesteuer.**

Die mit der Einsendung der Hundesteuer-Nachweisungen für das zweite Halbjahr noch im Rückstand befindlichen Gemeindevorsteher werden nochmals an Einsendung der Nachweisung erinnert, andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgt.

Liegenhof, den 2. Februar 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

**Dr. Kramer.**

**Nr. 10.**

**Personalien.**

Der von der Gemeindevertretung Brodjack als Gemeindevorsteher wiedergewählte Hofbesitzer Dyck, dortselbst ist von mir auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Liegenhof, den 23. Januar 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Großes Werder.**

**Nr. 11.**

**Allgemeine Verfügung über die Erhöhung der Haftkosten.**

Die in der Allgemeinen Verfügung vom 31. Januar 1922 — J. 422/22 — festgesetzten Haftkosten werden vom 1. Jan. 1923 auf das Zehnfache erhöht. Sobald der Preis für das auf Marken verarbeitete Brot erhöht wird, tritt mit Beginn des auf die Erhöhung des Brotpreises folgenden Monats ohne weiteres eine Erhöhung der Haftkosten ein derart, daß die neuen Beträge zu den früheren in demselben Verhältnis stehen, wie der neue Brotpreis zu dem früheren.

Danzig, den 9. Januar 1923.

**Der Senat der Freien Stadt Danzig. Justizabteilung.**  
gez. Sahm. gez. Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Liegenhof, den 6. Februar 1923.

**Der Landrat.**

**Nr. 12.**

**Bestellung der staatsseitig zu liefernden Register und Formulare für die ländlichen Standesämter.**

Die ländlichen Standesämter werden ersucht, die in allen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllten Nachweisungen über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Druckfachen für das Kalenderjahr 1924 bis spätestens 1. März d. Js. hierher in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Nachweisungen sind von dem Standesbeamten unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienstregel zu versehen. Zur Vermeidung von Rückfragen verweise ich auf die Anmerkungen 1 bis 4 der vorgedruckten Nachweisung. Im übrigen empfehle ich, die Formulare in ausreichender Anzahl zu bestellen, da Nachlieferungen nur mit größerer Verzögerung erfolgen können. Bei Bestellung der Haupt- und Nebenregister ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Register nicht stärker als unbedingt nötig angefordert werden.

Liegenhof, den 7. Februar 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

**Nr. 13.**

**Schulschließung.**

Infolge Auftreten von Masern in der Familie des Lehrers in Bärwalde habe ich die Schließung der Schule Bärwalde vom 13. Februar bis 24. Februar d. Js. angeordnet.

Liegenhof, den 13. Februar 1923.

**Der Landrat.**

**Dr. Kramer.**

Nr. 14.

**Gebührentarif für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich Trichinenschau im Gebiet der Freien Stadt Danzig.**

Zu den Gebührentarifen in den §§ 1 und 7 des Tarifs vom 14. 11. 1922 (St. V. S. 639 Nr. 79) ist vom 12. 2. 1923 ab ein Zuschlag von 400 Prozent zu erheben.

Die Bekanntmachung vom 31. 12. 22 (St. V. S. 10 Nr. 13) wird mit demselben Zeitpunkt aufgehoben.

Die Sätze betragen zusammen mit dem Zuschlag

- |  |        |     |
|--|--------|-----|
| 1. in § 1  |        |     |
| a) für ein Pferd oder sonstigen Einhufer         | 2000,— | Ma. |
| b) " " " " " " " "                               | 1340,— |     |
| c) " " " " " " " "                               | 1075,— |     |
| d) " " " " " " " "                               | 800,—  |     |
| e) Trichinenschau allein für ein Schwein         | 540,—  |     |
| f) sonstiges Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege usw.) | 540,—  |     |
| g) Ferkel, Ferkel, Lämmer je Tier                | 325,—  |     |
| 2. in § 7.                                       |        |     |
| a) für ein Rind                                  | 205,—  |     |
| b) " " " " " " " "                               | 160,—  |     |
| c) die in § 1 unter f) genannten Tiere           | 105,—  |     |
| d) " " " " " " " "                               | 65,—   |     |

Danzig, den 7. Februar 1923.

**Der Senat der Freien Stadt Danzig.**  
Sahm. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Für die Ergänzungsfleischbeschau sind neben den Wegegebühren 2000 Mark ohne Rücksicht auf die Tiergattung zu zahlen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Fleisch- und Trichinenschauer ihres Bezirks auf die neuen Sätze sofort hinzuweisen.

Tiegenhof, den 13. Februar 1923.

**Der Landrat.**  
Dr. Kramer.

Nr. 15.

**Schmutz- und Schundliteratur.**

Es sind in letzter Zeit mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß die Verbreitung der Schmutz- und Schundliteratur immer mehr überhand nimmt.

Indem ich die Ortspolizeibehörden und die Herren Landräger des Kreises auf die §§ 184 und 184 a des Strafgesetzbuches hinweise, ersuche ich, der Verbreitung unsittlicher Photographien und unzüchtiger Literatur scharf entgegenzutreten, derartige Erzeugnisse zu beschlagnahmen und zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 13. Februar 1923.

**Der Landrat.**  
Dr. Kramer.

Nr. 16.

**Fahrtariferhöhung.**

Die Tarife der Fahren Schönbaum-Fürkenwerber, Groschen-

lampe (Eibinger Weichsel) und Groschenlampe (Königsberger Weichsel) werden vom 4. Februar ab um 100% erhöht.

Danzig, den 31. Januar 1923.

**Der Senat der Freien Stadt Danzig.**  
Dr. Fiehm. Runge.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 7. Februar 1923.

**Der Landrat**  
Dr. Kramer.

Nr. 17.

**Gemeindevoranschläge.**

Die Herren Gemeindevorsteher von Altenau, Barendt, Betershorst, Blumstein, Bröske, Dame-  
rau, Dammfelde, Eichwalde, Gnojau, Kaminke, Kettlau,  
Kunzenborn, Mierau, Neuteichwalde, Niedau, Palschau,  
Pleghenborn, Prangenau, Simonsdorf, Tiegenhagen, Tralan,  
Vierzehnhuden, Vogtel, Zeyer und Zeyersvorderkampen,  
werden hiermit nochmals an Einreichung folgender Unterlagen gemäß meiner Bekanntmachung vom 16. 11. 1922 im Kreisblatt Nr. 47 unter Ziffer 6 mit Frist von 10 Tagen erinnert:

- einer Abschrift des von der Gemeindevertretung (Versammlung festgestellten Voranschlags für das Rechnungsjahr 1923,
- einer beglaubigten Abschrift des Gemeindebeschlusses über die Festlegung der Realsteuerzuschläge, soweit solche zur Deckung des Gemeindebedarfs erforderlich sind,
- der ordnungsmäßig bescheinigten Einladung zu der Gemeindebestimmung zu b).

Tiegenhof, den 14. Februar 1923.

**Der Landrat**  
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses  
des Kreises Großer Werder.  
Dr. Kramer.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Bekanntmachung.**

Am Montag, den 26. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr findet im Gasthaus E. Begdon in Pieckel die Neuverpachtung der hiesigen Gemeindejagd (einschließlich der früheren Gutsjagd) von zusammen ca. 800 Morgen meistbietend in Roggenwährung auf 6 Jahre statt.

Die Pachtbedingungen liegen im Gasthaus E. Begdon vom 12. bis 25. Februar d. Js. zur Einsicht aus.

Pieckel, den 11. Februar 1923.

**Der Jagdvorsteher.**  
E. Jampert.

**Weißklee, Rotklee,  
Luzerne, Thymothee,  
Kengras,  
Eckendorfer  
Zuckerwalzen,  
Möhrensamens**

habe auf Lager.

Rechtzeitige Bestellung erbeten.

**Max Wilda Nachfolger**

Rich. Grabowski

Neuteich

Tiegenhof

Telef. 5 u. 6.

Telefon 78 u. 400.

**Stickstoff**  
schwefels. Ammoniak,  
20,84 Prozent,  
Ammoniak=  
Superphosphat,  
9 u. 9 und 6 u. 12,  
Superphosphat, 17/18 %,   
Thomasmehl, 18 % citr.  
Kali, Rainit

habe auf Lager

**Max Wilda Nachfolger**

Rich. Grabowski

Neuteich

Tiegenhof

Telefon 5 und 6.

Telefon 78 u. 400.

### Lehrerverein

Ziegenhof.

### Sitzung

am 24. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr  
im Lokale Riep, Ziegenhof.

Tagesordnung:

1. Aenderung der Vereinsatzungen
  2. Vortrag: Ueber Auffahgestaltung (Roll. Klein-Rückenau).
  3. Verschiedenes. 4. Gesang.
- Der Vorstand.  
J. U.: Oltersdorff.

Speise=  
Einnahme=  
Komet=

# Essig

### Mostrich

von C. W. Kühne, Danzig  
empfiehlt zu Fabrikpreisen

**Brauerei J. Hamm.**

Kaufe jeden Posten

### Schlachtpferde

und zahle die höchsten Preise.  
Bei Unglücksfällen steht mein  
Fuhrwerk sofort bereit z. Abholen.  
Telefon Schönbaum Nr. 11,  
Ziegenort 41 und Liefau Nr. 7.

**J. Bollakowski,**

**Nickelswalde,**

erste Rofschlächtereim Freistaat,  
Danziger Niederung.

Kaufe

nach nach wie vor für die Rof-  
schlächtereim U. Krause, Danzig.

### Schlittschuhe,

Messer u. Scheiben  
für Fleischmaschinen,

Viehscheren,

Haarschneide-  
maschinen,

Rasiermesser,

Scheren aller Art

### schleift sofort

### Otto Rischke

Inh. Arno Hesselbach,

Ziegenhof,  
neben der Post.

Galvanisiererei m. elekt. Kraftbetr.

S a a t e r b e n

S a a t b o h n e n

S a a t h a f e r

S a a t g e r s t e

Brauster Trockenschnitzel

Weizenkleie

Roggenkleie

Leinkuchen

Rapskuchen

auch geschrotet

### Rlobenholz

### Rohlen

### Briketts

hat vorrätig

# Max Wilda Nchf.

**Rich. Grabowski,**

**Neuteich.**

Telefon 5 und 6.

**Ziegenhof.**

Telefon 78 und 400.



Kaufe dauernd

### Schlachtpferde

zum zeitlich angemessenen Tages-  
preise. Bei Notsachen stelle ich  
sieh zur Verfügung.

**Gustav Borrman,**

Rofschlächtereim Ladekopp.

Telefon Ziegenhof 382.



Kaufe dauernd

### Schlachtpferde

Bei Unglücksfällen stehen 3 Fuhr-  
werke zur Verfügung.

Meine Preise sind die konkurrenz-  
los höchsten.

**U. v. Gözendorf,**

Rofschlächtereim Ladekopp.

Telefon Ziegenhof 288.

Erstes und ältestes Geschäft im  
Breite Gr. Werder.

# Drucksachen

aller Art fertigt schnellstens und sauber an

**Buchdruckerei U. G. Kinder, Ziegenhof.**